



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.05.2001 Patentblatt 2001/18

(51) Int Cl.7: **A61G 7/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.04.2001 Patentblatt 2001/16

(21) Anmeldenummer: **00116341.9**

(22) Anmeldetag: **27.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Vossnacke, Thomas
45149 Essen (DE)**

(72) Erfinder: **Vossnacke, Thomas
45149 Essen (DE)**

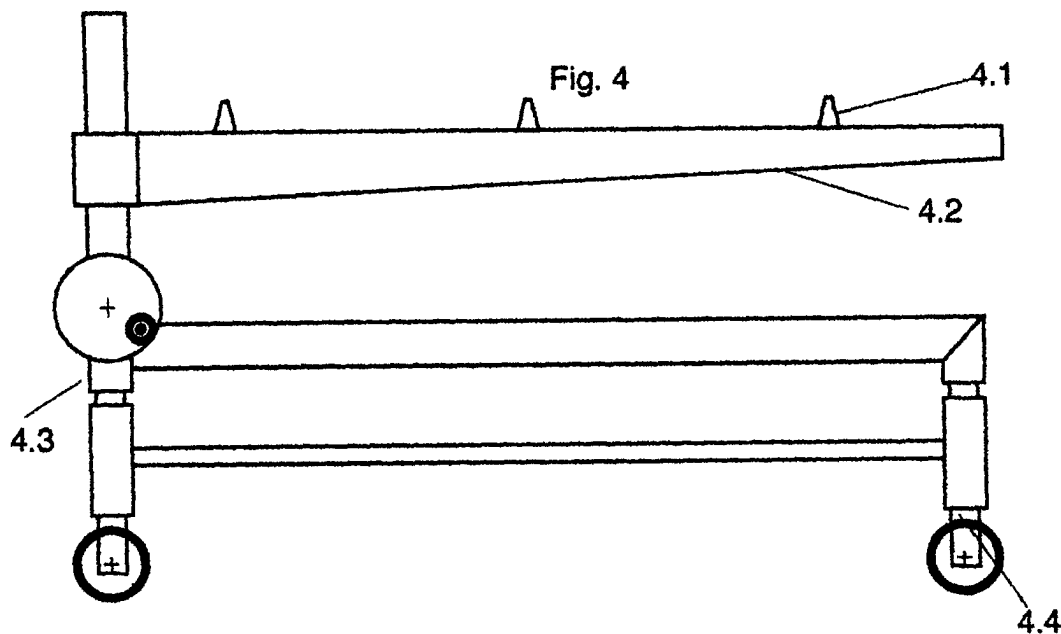
(30) Priorität: **27.07.1999 DE 19935102**

(54) **Modulares Krankenpflegesystem zur Reduzierung der Kosten im Alten- und Pflegebereich**

(57) Durch die Erfindung eines modularen Krankenpflegesystems sollen sowohl bei der zu pflegenden Person als auch beim Pflegenden körperliche Belastungen auf ein Minimum reduziert werden und gleichzeitig soll es durch den modularen Aufbau auf Veränderungen entsprechend angepaßt werden können. Aufgabe ist es, durch vielseitige Anwendungen der einzelnen Module eine Kostensenkung in Kranken- und Pflegeeinrichtungen zu erreichen. Dabei bezieht sich die Erfindung

auf ein Krankenpflegesystem, dessen wesentliche Bestandteile Bett, Ruhestuhl, Badevorrichtung und einsetzbarer Toilettentopf sind.

Es kann durch zusätzliches Anbringen von großen Laufrädern am Ruhestuhl auch bei einem Patienten benutzt werden, dessen Armbewegungen im wesentlichen nicht eingeschränkt sind. Sowohl Krankenbett und Ruhestuhl sind modular aufgebaut und die entsprechenden Module können teilweise in beiden Systemen zur Anwendung kommen.





Europäisches **EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**
 Patentamt

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
 übereinkommens für das weitere Verfahren als
 europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 00 11 6341

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 438 722 A (JAYAMANNE DON J) 8. August 1995 (1995-08-08) * das ganze Dokument * ---	1-10	A61G7/00
X	DE 296 11 324 U (SANCHEZ GIRALDEZ JOSE HUBERTO) 12. September 1996 (1996-09-12) * das ganze Dokument * ---	1-10	
X	US 4 240 169 A (ROOS KJELL E) 23. Dezember 1980 (1980-12-23) * das ganze Dokument * ---	1-10	
X	FR 2 533 822 A (JOURDAIN MICHEL) 6. April 1984 (1984-04-06) * das ganze Dokument * ---	1-10	
P,X	EP 1 016 397 A (ARROYO TALLEDO JOSE MARIA) 5. Juli 2000 (2000-07-05) * das ganze Dokument * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A61G
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p style="text-align: center;">Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
Forscherort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		7. März 2001	
		Prüfer	
		Godot, T	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 B2 (P04C09)



Unvollständig recherchierte Ansprüche:
1-10 (teilweise)

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die geltenden Patentansprüche 1-10 beziehen sich auf eine unverhältnismäßig große Zahl möglicher Vorrichtungen. In der Tat umfassen sie so viele Wahlmöglichkeiten, mögliche Permutationen und/oder Einschränkungen, dass sie im Sinne von Art. 84 EPÜ in einem solche Maße unklar oder zu weitläufig gefasst erscheinen, als daß sie eine sinnvolle Recherche ermöglichen. Daher wurde die Recherche auf die Teile der Anmeldung gerichtet, die als klar gefaßt gelten können, nämlich ein modulares Krankenpflegesystem mit einem Bett und einem auf Rollen geführten Stuhl, der rechts oder links des Bettes positioniert werden kann. Der Stuhl oder das Bett sind höhenverstellbar und können unterschiedliche Module aufweisen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 6341

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5438722 A	08-08-1995	AU 686835 B	12-02-1998
		AU 2862195 A	15-01-1996
		CA 2192538 A	28-12-1995
		GB 2305119 A, B	02-04-1997
		NZ 288932 A	24-03-1997
		SE 513089 C	03-07-2000
		SE 9604507 A	14-02-1997
		WO 9535084 A	28-12-1995
DE 29611324 U	12-09-1996	KEINE	
US 4240169 A	23-12-1980	KEINE	
FR 2533822 A	06-04-1984	KEINE	
EP 1016397 A	05-07-2000	ES 1042177 U	16-08-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82